



PRESSEMITTEILUNG

Itzehoe, 25.11.2025

Geflügelpest in Schleswig-Holstein: Weiterer Geflügelpestausbuch in der Gemeinde Süderau amtlich bestätigt

Am Freitag, den 21. November 2025 ist ein weiterer Ausbruch des hochpathogenen aviären Influenzavirus (HPAIV/Geflügelpest) in einem Betrieb mit Geflügel der empfänglichen Art in der Gemeinde Süderau gemäß Artikel 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 amtlich bestätigt worden.

Die vorgeschriebene tierschutzgerechte Tötung sowie die fachgerechte Entsorgung der getöteten und verendeten Tiere wurden bereits durchgeführt.

Durch den sogenannten Sekundärausbruch haben sich die zuvor mit der Allgemeinverfügung vom 18. November 2025 festgelegten **Sperrzonen**, bestehend aus einer Schutzzone und einer Überwachungszone, verschoben. Dadurch sind einige Geflügelhalter*innen aus der Überwachungszone in die **Schutzzone** gerutscht und zusätzlich sind Teile von Gemeinden in die **Überwachungszone** gelangt.

Die innere **Schutzzone** mit einem Radius von mindestens drei Kilometern erstreckt sich im:

- *Amt Horst-Herzhorn* - auf Teile der Gemeinden Hohenfelde, Horst und Sommerland und im
- *Amt Krempermarsch* - auf Teile der Gemeinden Grevenkop, Neuenbrook, Rethwisch und Süderau

Amt
Büro des Landrats

Dienstgebäude
Viktoriastr. 16-18

Ansprechpartnerin
Sarah Uhl

Zimmer
231

Telefon:
04821/69 568
04821/69 0 (Zentrale)

E-Mail:
pressestelle@steinburg.de

Anschrift
Kreis Steinburg – Der Landrat
Viktoriastr. 16-18
D – 25524 Itzehoe

www.steinburg.de



Die drumherum liegende **Überwachungszone** mit einem Radius von mindestens zehn Kilometern erstreckt sich im:

- *Amt Breitenburg* - auf die gesamten Gebiete der Gemeinden Breitenburg, Kronsmoor, Lägerdorf und Münsterdorf sowie auf Teile der Gemeinden Kollmoor, Moordiek, Oelixdorf und Teile der Gemeinde Westermoor
- *Amt Horst-Herzhorn* - auf die gesamten Gebiete der Gemeinden Altenmoor, Engelbrechtsche Wildnis, Herzhorn, Hohenfelde, Horst, Kiebitzreihe und Sommerland sowie auf Teile der Gemeinden Blomesche Wildnis, Borsfleth, Kollmar und Neuendorf bei Elmshorn
- *Amt Itzehoe-Land* - auf das gesamte Gebiet der Gemeinde Heiligenstedtenerkamp sowie auf Teile der Gemeinden Heiligenstedten und Hodorf
- *Amt Krempermarsch* - auf die gesamten Gebiete der Gemeinden Dägeling, Elskop, Grevenkop, Krempe, Krempe, Krempe, Kremperheide, Krempermoor, Neuenbrook, Rethwisch und Süderau sowie auf Teile der Gemeinde Bahrenfleth
- *Amt Wilstermarsch* - auf Teile der Gemeinden Beidenfleth und Wewelsfleth

sowie auf Teile der Gebiete der *Städte Glückstadt und Itzehoe*.

Die Bekanntmachung Nr. 99/2025 ist auf der Website des Kreises unter www.steinburg.de veröffentlicht. Sie enthält neben detaillierten Informationen einen Übersichtsplan, in dem die Schutz- und die Überwachungszone gekennzeichnet sind:

<https://visualgeoserver.fli.de/visualize-this-map/A08EF2A0FAE6374C3BAA2C55E802D6D9505B2BA76518FFD65D1710E61A642A2E>

Schutzzone (rote Linie) und Überwachungszone (blaue Linie)

Weitere Informationen unter:

- Informationen der Landesregierung: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/landwirtschaft/gefluegelpest>
- Informationen des FLI: <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/>
- Amtliche Bekanntmachung: <https://www.steinburg.de/fileadmin/download/buerger-service/bekanntmachungen-stellenangebote/amtliche-bekanntmachungen/99-2025.pdf>